

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.04.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr  
Ort: Festhalle Löffingen

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Tobias Link

#### Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

anwesend ab TOP 4

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

anwesend ab TOP 3

Olga Ritscher

anwesend ab TOP 4

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

#### Verwaltung

Rechnungsamtsleiterin Susanne Bohnenstengel

Stadtbaumeister Udo Brugger

#### Gäste

Dipl.Ing. Ulrich Ruppel, Ingenieurbüro Ruppel

#### Protokollführung

Ilona Hettich

## **Tagesordnung:**

1. Bürgerfragen
2. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
3. Vergaben Sanierung Realschule
  - 3.1. Putzarbeiten
  - 3.2. Estricharbeiten
  - 3.3. Abdichtung- und Fliesenarbeiten
  - 3.4. Stahltüren
  - 3.5. Innentüren
4. Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“, **2021/805**
  - a) Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
5. Bericht über die Zuwendungen im Jahr 2020 **2021/804**

## **TOP 1 Bürgerfragen**

---

Keine Fragen von Seiten der Bürger.

## **TOP 2 Informationen, Anfragen, Verschiedenes**

---

Bürgermeister Link informiert über folgendes:

Ab 03.05. geht es in Titisee im Impfzentrum mit dem Impfen der 70-80-jährigen weiter. Es werden 200 Impfdosen pro Woche verimpft.

Ab kommender Woche sollen in den Kindergärten und Schulen 2 x wöchentlich die Kinder bzw. Schüler mittels „Lolli-Test“ getestet werden. Den Testlauf machen die Schüler des Schulverbundes in der kommenden Woche. Ziel ist, dass die Schüler sich künftig selbst testen können.

Löffingen ist ab sofort Vogelgrippe-Beobachtungsgebiet. Sollten Tiere erkranken, würde aus dem Beobachtungs- ein Sperrgebiet.

Im Rahmen des Landeswettbewerbs RegioWIN 2030 wurde das Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ von der Jury zum „Leuchtturmprojekt“ gekürt. Es wird mit weiterer Förderung gerechnet.

StR Gwinner fragt, wie die Verwaltung mit Kindern der Kitas verfährt, deren Eltern Corona-Tests verweigern. Bgm. Link erklärt, das Angebot sei freiwillig, Kinder dürften vom Unterricht nicht ausgeschlossen werden, weil ihre Eltern sich gegen Corona-Tests entscheiden. Die Akzeptanz in der Bevölkerung werde hoffentlich mit der Zeit bei allen dadurch erreicht, dass die Lollitests für die Kinder einfach durchzuführen sind. Die Verwaltung erhält pro Test-Kit vom Land 6 Euro sowie eine Aufwandspauschale für die Durchführung der Tests.

Aktuell sind in Löffingen (inkl. Ortsteile) 11 Personen Corona-positiv.

## **TOP 3 Vergaben Sanierung Realschule**

---

### **TOP 3.1 Putzarbeiten**

---

Zurückgestellt.

Stadtbaumeister Brugger erklärt, bei den eingegangenen Angeboten gab es rechnerische und formale Fehler, die noch geprüft bzw. abgefragt werden.

### **TOP 3.2 Estricharbeiten**

---

Es gingen keine Angebote ein, deswegen wird die Ausschreibung aufgehoben und geht in die freihändige Vergabe. Udo Brugger erklärt, die Verwaltung ist auf der Suche nach einer Firma, welche die Arbeiten ausführt.

### **TOP 3.3 Abdichtung- und Fliesenarbeiten**

---

Es gab eine beschränkte Ausschreibung. 3 Firmen wurden angefragt, 1 Firma hat ein Angebot abgegeben. Ergebnis der Submission: Riegger Fliesenfachbetrieb KG aus Löffingen mit 67.596,17 € (brutto). Die Kostenberechnung lag bei 71.777,71 € (brutto).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, die Abdichtungs- und Fliesenarbeiten an die Firma Riegger aus Löffingen zum Preis von 67.596,17 zu vergeben.

#### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

Stadtbaumeister Brugger informiert darüber, dass am gestrigen Tag die Bemusterung für die Vorhangfassade stattgefunden hat. Die Baukommission hat sich in Zusammenarbeit mit den Lehrern für folgende Farbtöne entschieden:

- Ziegelfarbe für das Dach: Rot
- Putzfassade: dezenter Grauton
- Vorhangfassade: drei verschiedene Grüntöne.

### **TOP 3.4 Stahltüren**

---

Die Vergabe wird ebenfalls zurückgestellt.

Stadtbaumeister Brugger erklärt, auch hier gab es bei den eingegangenen Angeboten rechnerische oder formale Fehler, die noch geprüft bzw. abgefragt werden.

### **TOP 3.5 Innentüren**

---

Auch hier gingen keine Angebote ein, deswegen wird die Ausschreibung aufgehoben und geht in die freihändige Vergabe. Auch für dieses Gewerk ist die Verwaltung auf der Suche nach einer Firma, welche die Arbeiten ausführt.

- TOP 4      Bebauungsplan „Ferienhaussiedlung Tiny House Village“,**  
**a)      Abwägung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellung-**  
**nahmen**  
**b)      Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 2021/805**
- 

**Sachverhalt:**

Nachdem die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Scoping in der Zeit vom 31.08. – 02.10.2020 durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat den Offenlagebeschluss am 17.12.2020 gefasst, worauf die Offenlage in der Zeit vom 26.01. – 26.02.2021 stattfand. Im Parallelverfahren wurde der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Löffingen – Friedenweiler punktuell zum 7. Mal geändert, damit der Bebauungsplan nach dem Satzungsbeschluss nicht mehr genehmigt werden muss. Der Gemeinsame Ausschuss hat den Feststellungsbeschluss zur parallelen 7. FNP-Änderung am 25.03.2021 gefasst. Unmittelbar anschließend wurde der Antrag auf Genehmigung der 7. FNP-Änderung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes die Genehmigung vorliegt, auch wenn die Genehmigungsfrist 3 Monate beträgt.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mehrere Stellungnahmen abgegeben. Diese sind der als Anlage beigefügten Übersicht zusammen mit Vorschlägen zu Abwägungsentscheidungen zu entnehmen. Daraus ist ersichtlich, dass es nicht erforderlich ist, den Bebauungsplan inhaltlich zu ändern. Die Planunterlagen wurden lediglich aktualisiert und ggf. klarstellend präzisiert.

Von der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Stellungnahmen abgegeben. Die zur Kompensation der durch den Bebauungsplan verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf externen Flächen ausgeglichen. Zur Sicherung der Maßnahmen wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß den im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde vorbereitet und vom Vorhabenträger, der für sämtliche Kosten aufkommt, sowie den Grundstückseigentümern der externen Maßnahmen unterzeichnet. Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden dem Bebauungsplan insgesamt zugeordnet. Die Verwaltung kann deshalb davon ausgehen, dass die Durchführung der Maßnahmen gesichert ist, sodass auf dieser Grundlage die Abwägung der Stellungnahmen sowie der öffentlichen und privaten Belange in der vorgeschlagenen Form stattfinden kann. Die Unterzeichnung der Verträge durch die Stadt Löffingen erfolgt vor dem förmlichen Satzungsbeschluss.

Der erforderliche Waldabstand von Gebäuden (Baugrenzen) zum Wald wurde zwischenzeitlich auf Kosten des Verursachers (Betreiber-gesellschaft) hergestellt. Die außerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereichs liegenden Waldabstandsflächen sind nachrichtlich in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen worden. Die Stadt wird die Einhaltung des Waldabstandes auf den in ihrem Eigentum befindlichen Waldflächen sicherstellen. Einer grundbuchrechtlichen Eintragung bedarf es nicht, da kein Privatwald betroffen ist. Sollten die im Waldabstand liegenden Waldflächen jedoch privatisiert werden, wäre eine grundbuchrechtliche Sicherung erforderlich, sofern die Waldeigenschaft aufrecht erhalten bleibt und keine Waldumwandlung beispielsweise in private Grünfläche erfolgt.

Die aktualisierten Planunterlagen sind als Anlagen beigefügt. Die Zusammenfassende Erklärung soll nach Beendigung des Verfahrens den Planunterlagen beigefügt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsvorschlägen zu entsprechen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes wird dann durch die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hergestellt.

#### Aussprache:

Dipl. Ing. Ruppel führt durch die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass in den letzten Stunden mehrere Aktualisierungen stattgefunden haben. Die jeweiligen Unterlagen wurden dem Gremium im Infoportal zur Verfügung gestellt.

Herr Ruppel erläutert detailliert die Stellungnahmen der Behörden. Hauptsächlich ist hier der Landesnaturschutzverband BW (LNV) zu nennen, der den FNP weiterhin ablehnt, vor allem, weil es sich hierbei um Flächenverbrauch für touristische Nutzungen handle, der als Wohnraum für einheimische junge Familien benötigt würde. Außerdem sei es ein großer naturschutzrechtlicher Eingriff in die Vernetzung von Schutzgebieten. Die Verwaltung teilt diese Einwände nicht. Das Ökopunkt-Defizit erfordert einen externen Ausgleich. Herr Ruppel führt erneut aus, wie die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Das RP Freiburg, Referat 21 (Raumordnung) weist darauf hin, dass dauerhaftes Wohnen unmissverständlich ausgeschlossen werden muss. Auch hier erläutert Herr Ruppel ausführlich die einzelnen Punkte der (verspätet eingegangenen) Stellungnahme. Die Wohnungen für Bedienstete und Aufsichtspersonal sind nur ausnahmsweise zulässig.

Er weist anschließend auf den Umweltbericht von „faktorgrün“ hin, in dem die einzelnen Belange gutachterlich betrachtet werden (im Gremieninfoportal einsehbar) und zeigt abschließend den zeichnerischen Teil zum Satzungsbeschluss.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich bei Herrn Ruppel für seine Arbeit und erklären übereinstimmend, dass sie „den Aufwand, der hier betrieben werden muss“ (StR Mayer), nicht nachvollziehen können, da in diesem Gebiet bereits mehrere Freizeitattraktionen angesiedelt sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

a) Zu den im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der beigefügten Anlage Stellung genommen.

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der als Anlage beigefügten Fassung vom 15.04.2021 als Satzung beschlossen

#### **Beschluss:**

**Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5 Bericht über die Zuwendungen im Jahr 2020**  
**Vorlage: 2021/804**

---

**Sachverhalt:**

Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von kommunalen Aufgaben beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Dieser Bericht ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Er ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Annahme der Zuwendungen der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen.

**Aussprache:**

Kämmerin Susanne Bohnenstengel berichtet über die Spenden aus dem Jahr 2020. Es sind insgesamt 16 Spenden eingegangen, für die auch Spendenbescheinigungen ausgestellt worden sind. Von der Volksbank Schwarzwald-Baar-Hegau sind zwei Spenden zugunsten der Grundschulen Bachheim-Unadingen und Löffingen eingegangen, für die jedoch keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können, da sie aus dem „Gewinnsparen“ resultieren. Trotzdem müssen auch diese Spenden der Kommunalaufsicht mitgeteilt werden.

**Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Jahr 2020 zugeflossenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5.950 Euro *zuzüglich der Reinertragsspenden in Höhe von 4.000 Euro* zu.

**Beschluss:**

**Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.**

---

Tobias Link  
Vorsitzender

---

Ilona Hettich  
Protokollführerin

Die Gemeinderäte: